

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1842**

71 (7.9.1842)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeiger-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

N<sup>o</sup>. 71.

Mittwoch den 7. September

1842.

**Bekanntmachungen.**

Die Wiederbesetzung der erledigten Bezirksschulvisitatur Oberkirch betreffend.

Nro. 25137. Das mit der Bezirksschulvisitatur verbundene landesherrliche Decanat Oberkirch ist von Großh. kath. Kirchen-Ministerial-Section durch Beschluß vom 12. d. M., Nro. 15557 dem Pfarrer und ehemaligen Decan Ernst Sensburg in Renchen provisorisch übertragen worden; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt, den 19. August 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.  
Baumgärtner.

vdt. Eberstein.

Die Besetzung des katholischen Decanats und der Bezirksschulvisitatur Gernsbach betreffend.

Nro. 25735. Durch Entschlieung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern, katholische Kirchen-Section, vom 15. v. M. Nro. 13745 ist das landesherrliche Decanat und die Bezirksschulvisitatur Gernsbach dem Pfarrer Kleindienst zu Ottenau auf dessen Ansuchen abgenommen und dem katholischen Decan und Stadtpfarrer Schell zu Gernsbach übertragen worden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 30. August 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.  
Baumgärtner.

vdt. v. Andlaw.

Die Agentur der Aachener-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft betr.

Nro. 25132. Für den Bezirk des Oberamts Bruchsal ist, für den bisherigen und nun abgetretenen Agenten Handelsmann Jakob Siegel zu Langenbrücken, Handelsmann Max Eifig von Destringen als Agent für die Aachener-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Dieses wird in Gemäßheit des § 8 der Vollzugsverordnung vom 3. November 1840 (Reg. Blatt Nro. 36) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt, den 19. August 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.  
Baumgärtner.

vdt. Eberstein.

**Warnung**

vor dem Promessenspiel mit Badischen Anlehenuloosen.

Schon in den Jahren 1837 und 1838 haben wir durch öffentliche Bekanntmachungen vor dem Ankauf von Promessen-Scheinen auf Bad. Loose gewarnt; allein vielfältige Anfragen und Beschwerden geben kund, daß dieses Promessenspiel zum großen Nachtheil des Publikums in neuerer Zeit wieder häufiger und besonders durch Frankfurter Speculanten: Gust. Stiebel, Moriz J. Stiebel,

J. N. Frier & Comp., Jb. Doctor, Christ. Scholl sel. Wrb. u. c. gerieben wird, indem sie durch das Ausbieten von Loosen für den wohlfeilen Preis von 3½ bis 4 fl. die Käufer locken, denselben aber nicht wirkliche Loose, welche einen bedeutend höhern Werth haben, sondern nur sogenannte **Promessen, Partial-Gewinne** oder auch **Actionen** auf die nächstfolgenden Ziehungen geben.

Dieses Verheuern oder Vermiethen von Loosen ist ein verderbliches Glücksspiel, das durch vermeintlich niedern, gegen die geringe Wahrscheinlichkeit des Gewinnes aber sehr hohen Einsatz den Reiz zum Spielen vermehrt, dem Spielenden aber keine Sicherheit gewährt, daß der Verkäufer sich im Besitz der bezeichneten Loose befinde, daß er nicht auf dieselben Nummern mehrere Promessen ausgefertigt hat und daß er im Falle der Ziehung das Originalloos herauszugeben oder den darauf gefallenen Gewinn zu zahlen im Stande sei.

Durch höchste Staats-Ministerial-Verordnung vom 13. Nov. 1823 (Reg. Blatt Nr. XXVII.) ist daher das Verheuern sowohl inländischer als ausländischer Partial-Loose, wobei nicht zugleich der wirkliche Besitz der Loose selbst übergeht, bei hoher Strafe verboten, und weder dem Heuerer noch Verheuerer eine Klage gestattet.

Indem wir auf dieses Verbot aufmerksam machen, und Jedermann wiederholt vor Gefahr und Schaden warnen, bemerken wir ausdrücklich, daß nur die von der Amortisations-Kasse selbst ausgegebenen Originalloose zum Empfang der darauf gefallenen Gewinnste berechtigen, daß aber jenes Promessenspiel mit diesseitiger Kasse in durchaus keiner Berührung stehe.

Karlsruhe, den 10. August 1842.

Großherzogliche Amortisations-Kasse.

### Bekanntmachung.

Das Anlehen von 1820 betreffend.

Bei der heute erfolgten vierten Serien-Ziehung für das Jahr 1842 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie-Nro.	288	enthaltend	Loos-Nro.	28701	bis	28800
"	191	"	"	19001	"	19100
"	593	"	"	59201	"	59300
"	334	"	"	33301	"	33400
"	853	"	"	85201	"	85300
"	922	"	"	92101	"	92200
"	513	"	"	51201	"	51300
"	843	"	"	84201	"	84300
"	102	"	"	10101	"	10200
"	840	"	"	83901	"	84000
"	301	"	"	30001	"	30100
"	580	"	"	57901	"	58000
"	648	"	"	64701	"	64800
"	887	"	"	88601	"	88700
"	991	"	"	99001	"	99100
"	313	"	"	31201	"	31300
"	119	"	"	11801	"	11900
"	131	"	"	13001	"	13100
"	214	"	"	21301	"	21400
"	31	"	"	3001	"	3100

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 1. September 1842.

Großherzogliche Amortisations-Kasse.

### Schuldienstnachrichten.

Der erledigte katholische Filialschuldienst zu Wildthal, Stadtamts Freiburg, ist dem Schulkandidaten Hermann Gaiser, bisherigen Schulverwalter zu Zähringen, im nämlichen Amtsbezirke, übertragen worden.

Die erledigte evang. Schulstelle zu Kollmarsreuth ist dem bisherigen Schullehrer zu Endenburg, Christian Loser, übertragen worden.

Die mit dem Vorsängerdienst vereinigte Lehrstelle an der neu errichteten öffentlichen Schule bei der israelitischen Gemeinde Hohenheim im Unterheinkreise wurde dem bisherigen Religions-Schullehrer und Vorsänger bei derselben, Schulkandidaten Mayer Friedmann von Eberstadt, übertragen.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Hauptlehrers Leo Grambach zu Staufen, Amts Bonndorf, auf den erledigten katholischen Schul- und Organistendienst zu Endermettingen, Amts Stühlingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hierdurch ist der katholische Filialschuldienst zu Staufen (Pfarrei Brenden, Amts Bonndorf) mit dem gesetzlich regulirten Dienst-einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl v. etwa 26 Schulkindern auf 1 fl. 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um denselben haben sich nach Maßgabe der Verordnung v. 7. Juli 1836 (Regierungsblatt Nro. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei der Bezirks-Schulvisitatur Bonndorf innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Chr. Loser auf den Schuldienst zu Kollmarsreuth ist die zur ersten Klasse gehörige evang. Schulstelle zu Endenburg, Schulbezirks Schopfheim, mit dem gesetzlich regulirten Gehalt von 140 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, à 48 kr. von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 6 Wochen bei ihren Bezirks-Schulvisitaturen zu melden.

Bei der israel. Gemeinde Krautheim ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher der Vorsängerdienst verbunden ist, mit dem Dienst-einkommen von 125 fl. jährlich, nebst freier Wohnung, erledigt und durch Ueber-einkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen. Die recipirten israel.

Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen bei der Bezirks-Synagoge Merchingen sich zu melden. Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, auch andere inländische Subjekte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

### Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Oberkirch. [Aufforderung und Fahndung.] Kaver Vollmer von Rusbach hat sich am 18. Juni d. J. mit Hinterlassung seiner Familie heimlich von Hause entfernt und wahrscheinlich nach Amerika eingeschifft. Er wird demnach aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

über seinen Austritt um so gewisser zu rechtfertigen, als sonst nach Ablauf dieser Frist nach Lage der Akten gegen ihn erkannt würde.

Zugleich werden die respectiven Behörden ersucht, auf diesen Kaver Vollmer, dessen Signalement hier folgt, zu fahnden und ihn auf Verreten hierher einzuliefern.

Oberkirch, den 18. August 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

Signalement. Alter: 40 Jahre; Größe: 5' 5" 8"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: blond; Augen: grau; Stirne: hoch; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: schwach; sonstige Kennzeichen: stark auswärts stehende Füße und im Gehen etwas mühsam. Das Gesicht ist blat-ternarbig.

Ettenheim. [Conscriptionspflichtiger.] In den Geburtsbüchern von Schweighausen erscheint ein uneheliches Kind mit Namen Joseph, als dessen Vater Joseph Lampert, Fassbrandhändler von Hausen, und als dessen Mutter die ledige Katharina Müller von Ballweit angegeben ist.

Da Joseph Lampert zur Conscription pro 1843 gehört und wir über dessen Aufenthaltsort keine Kenntniß haben, so ersuchen wir die betreffende Behörde, denselben, falls er sich noch am Leben befinden sollte, in die Aufnahmsliste der Heimathsgemeinde gefällig eintragen zu wollen.

Ettenheim, am 31. Aug. 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rieder.

Achern. [Fahndung.] Der ledige Justin Vogel von Kappel wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 19. April d. J. wegen zweiten kleinen Diebstahls in eine vierwöchentliche bürgerliche Gefängnißstrafe verurtheilt, deren Vollzug er sich aber durch heimliche Entfernung von Hause entzogen hat.

Indem wir das Signalement beifügen, bitten wir sämtliche Behörden, auf diesen Burschen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Signalement des Justin Vogel.

Alter: 30 Jahre; Größe: 5' 6"; Statur: unterseht; Gesichtsförm: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Haare: braun; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund: mittelmäßig; Kinn: rund; Zähne: gesund. Er trägt gewöhnlich einen Schnurrbart.

Achern, den 2. Sept. 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wänker.

Schönau. [Erfundigung.] Der Bürger und Tagelöhner Andreas Faller von Muggenbrunn, dessen Signalement unten folgt, hat sich am 25. Juli d. J. von Hause entfernt, in der angeblichen Absicht, um im Walde Holzwellen zu machen, ist aber seither nicht mehr nach Hause zurückgekehrt.

Da derselbe an Gedächtnißschwäche und Epilepsie gelitten hat, und deshalb irgendwo verunglückt sein möchte, so werden Diejenigen, welche etwa Auskunft über ihn zu geben vermögen, um Auskunftsertheilung anmit ersucht.

Schönau, den 25. August 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Signalement. Alter: 42 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Statur: besetzt; Gesichtsförm: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: altersgrau; Stirne: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: ordinär; Mund: desgleichen; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: blond; sonstige Kennzeichen: keine; persönliche Verhältnisse: verheirathet.

Rastatt. [Conscriptionspflichtiger.] Nach dem Auszug aus dem Geburtsbuch der Gemeinde Steinmauern wurde daselbst am 23. April 1822 geboren: Georg Weinstein, angeblich ehelicher Sohn des Aloys Weinstein und der Johanna Braun, welche Hintersassen in Ertlingen gewesen sein sollen.

Durch die inzwischen gepflogenen Correspondenzen konnte jedoch weder der Aufenthalts- noch der Heimathsort dieser Personen ermittelt

werden. Da der Pflichtige nicht in die Liste der Gemeinde Steinmauern gehört, so bringen wir dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit er da, wo er sich aufhält oder Heimathrecht besitzt, aufgenommen werde.

Rastatt, den 1. September 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Kuenzer.

Ertlingen. [Diebstahl.] Vom 18. auf den 23. Juli d. J. wurden der ledigen Maria Anna Gräfinger von Malsch aus einem in ihrem zu ebener Erde gelegenen Zimmer befindlichen Koffer, welcher durch ein gewöhnliches Kofferschloß verwahrt war, 15 fl. Geld entwendet. Das Geld war in einer Lade in drei Beuteln. Der erste Beutel war von weißem Leder, schon etwas beschmutzt; oben konnte derselbe mittelst eines ledernen Riemens auf- und zusammen gezogen werden; jedoch ohne besondere Kennzeichen; in diesem Beutel befanden sich 2 badische Kronenthaler. Der zweite war grün, aus Baumwolle gestrickt und mit einem messingnenen Ringe versehen; derselbe konnte auf beiden Seiten geöffnet werden; darin waren: ein Kronenthaler, ein kleiner Thaler, ein Guldenstück und einige Münze. Der dritte Beutel war vielfarbig, grün, gelb und so weiter, hatte gleichfalls Oeffnungen nach beiden Seiten, worin ebenfalls Münze war, welche die Eigenthümerin jedoch näher nicht anzugeben weiß.

Ertlingen, den 31. August 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hunolstein.

Kork. [Fahndungs-Zurücknahme.] Die gegen Georg Murr von Lezelskurst unterm 27. d. M. erlassene Fahndung wird hiemit zurückgenommen, da Georg Murr sich heute zur Straferstehung dahier gestellt hat.

Kork, den 31. August 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kraft.

Achern. [Fahndungs-Zurücknahme.] Die gegen Peter Laub von Bollhausen unterm 25. September v. J. im Anzeigebblatt No. 80 erlassene Fahndung wird, da er anher eingeliefert wurde, hiemit zurückgenommen.

Achern, den 30. August 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

Neckargemünd. [Conscriptions-Pflichtiger.] Nach dem vorliegenden Auszug aus dem bürgerlichen Standebuch der kathol. Pfarrei Neunkirchen ist dort am 16. Februar 1822 ein Joh.

Bauer, Sohn des Georg Joseph Bauer von Rieneck, geboren, dessen Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte.

Da nun dieser Joh. Bauer zur Conscription pro 1843 gehört, so bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß der Conscriptions-Ämter, damit dieser Pflichtige, wenn er noch am Leben ist und irgendwo im Großherzogthum Heimathrecht erlangt hat, zur Conscription gezogen und uns hievon Nachricht gegeben werde.

Neckargemünd, den 24. August 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Rüttinger.

Pfullendorf. [Conscriptions-Pflichtiger.] Nach dem Geburtsbuche der Pfarrei Herdwangen wurde am 2. Oct. 1822 in der Gemeinde Herdwangen geboren: Wendelin Bezel, unehelicher Sohn einer angeblichen Maria Anna Bezel, ohne bestimmte Heimath. Seit der Geburt dieses Wendelin Bezel ist weder von ihm, noch von seiner Mutter etwas Näheres bekannt geworden.

Wir bringen deshalb dieses öffentlich zur Kenntniß der Großh. Vorbereitungsbehörden und Conscriptionsämter, damit, wenn Wendelin Bezel in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums Heimathrecht erlangt hätte, er dort zur Conscription pro 1843 gezogen werde.

Pfullendorf, den 25. August 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Bauer.

Achern. [Aufforderung und Fahndung.] Fidel Köninger von Kappelrodeck, welcher wegen Diebstahls dahier in Untersuchung steht, hat sich von Hause entfernt, und es ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden soll.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizei-Behörden, auf Fidel Köninger, dessen Signalement hier unten beigefügt ist, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Signalement. Alter: 33 Jahre; Größe: 5' 5"; Statur: mittler; Gesicht: rund; Haare: blond; Stirne: nieder; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Mund: gewöhnlich; Nase: mittelmäßig; Bart: schwach.

Achern, den 31. August 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bach.

Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 4. auf den 5. August d. J. wurde der Gregor

Faber'schen Wittwe von Forchheim aus ihrer Speisekammer entwendet:

- 1) Ein steinerner Hafen mit ungefähr 10 Pfund Rindschmalz, im Werth von 4 fl. 24 kr.
- 2) 25 Eier à 1 kr. . . . . 25 kr.
- 3) Ein kupferner Hafen mit einem Ringe zu einem Kunstherde passend, oben mit einer umlegbaren Handhabe von Eisen versehen, und noch ziemlich neu; im Werthe von 4 fl.
- 4) Ein Gewichtstein von 1 Pfund neues Gewicht, oben das badische Wappen und ober demselben die Nummer 1., im Werthe zu . . . . . 12 kr.
- 5) Ein Hängelkorb von weißen Weiden, zu 12 kr.
- 6) Eine mit sogenannter schwedischer Lebens-Essenz-Kur angefüllte Flasche zu 1 fl. 24 kr.
- 7) Eine Schachtel mit verschiedenen Papieren, unter welchen auch eine Obligation war, welche Schachtel die Eigenthümerin aber wieder erhielt, indem sie auf dem Felde in der Nähe ihres Hauses aufgefunden wurde.

Ettlingen, den 31. August 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Hunoltstein.

Triberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 29. auf den 30. August wurde aus dem Hause des Altbürgermeisters Kienzler in Schönwald mittelst Einbruchs Folgendes entwendet:

- 1) ungefähr 18 Pfund feines Berg;
- 2) fünf Stück Fruchtsäcke;
- 3) zwei Paar Schuhe von weisstrockenem Leder;
- 4) ein Paar Kinderschuhe;
- 5) zwei ungerade Kinderstiefel;
- 6) ein Paar Mannsstrümpfe;
- 7) ein sommerzeugenes Brusttuch, woran der Rücken von Barchent;
- 8) drei Weiber-Tschöben, deren zwei von schwarzem Tuch und einer von Manchester;
- 9) zwei abgetragene seidene Halstrücker;
- 10) 3 Sacktücher, deren eines ein weißes und zwei roth gewürfelt sind;
- 11) ein Kinderröcklein und einige Windeln;
- 12) zwei Tischtücher;
- 13) ein Aschentuch;
- 14) zwei blaue Regenschirme;
- 15) ein Ankenhafen mit etwa 1 Pfund Anken;
- 16) ein größerer Ankenhafen, mit etwa 8 Pfund Anken;

was zur Fahndung andurch bekannt gemacht wird.

Triberg, am 30. August 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Vorladung und Fahndung.] Der Soldat des 1. Linien-Infanterie-Regiments, Christian Lautenbach von hier, hat sich den 20. d. M. ohne Erlaubniß aus seiner Garnison entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Derselbe wird hiermit aufgefodert, sich binnen sechs Wochen bei seinem Regiments-Commando oder bei diesseitiger Behörde zu stellen und sich über seinen Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen würde.

Indem wir das Signalement des Christian Lautenbach hier anfügen, fordern wir sämtliche Polizeibehörden auf, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher einzuliefern.

Karlsruhe, den 24. August 1842.

Großherzogliches Stadtm.

Stößer.

Signalement. Alter: 20 Jahre; Größe: 5' 4"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: blau; Haare: roth; Nase: gewöhnlich. Derselbe hat bei seiner Entweichung keine ärarische Montur- und Armaturstücke getragen. Die Kleidung, welche derselbe bei seiner Desertion trug, ist diesseits nicht bekannt.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Salem

(1) zwischen der Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Grasbeuren;

im Bezirksamt Mespelkirch

(1) des der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Unterbichtlingen zustehenden Zehntens;

im Oberamt Offenburg

(3) des der Grundherrschaft von Röder zu Diersburg zustehenden Bockwaldzehntens auf der Gemarkung Schutterwald;

(1) des der Großh. Domainenverwaltung Offenburg auf der Gemarkung Müllen zustehenden Zehntens;

im Oberamt Emmendingen

(3) des Kleinzehntens vom Freihofe zu Ottoschwanden.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten

nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich als Zehntberechtigten zu halten.

Karlsruhe. [Bürgermeisterwahl.] Bei der heute zu Teutschneureuth stattgehabten Bürgermeister-Wahl wurde der seitherige Bürgermeister Breithaupt durch Stimmenmehrheit für die nächsten sechs Jahre wieder erwählt und von Staatswegen bestätigt, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe, den 31. August 1842.

Großherzogl. Landamt.

Exter.

(2) Karlsruhe. [Steinkohlenlieferung betreffend.] Für den Bedarf der Großh. Hofhaltung sind in dem Zeitraum vom 1. Nov. 1842 bis 1. Mai 1843 ungefähr

2000 Centner Saarkohlen,

ganz guter, trockener Qualität, erforderlich, deren Lieferung man im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden begeben will, insofern die Preise billig erscheinen.

Die zu berücksichtigenden Bedingungen sind folgende:

1) Die Soumissionen müssen mit amtlich legalisirten Zeugnissen über den Leumund und die Cautionsfähigkeit zur beabsichtigten Lieferung des Soumittenten begleitet sein.

2) Muß in der Soumissionseingabe der Preis für den Centner in Worten ausgedrückt sein.

3) Die Soumissions-Eingaben sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Steinkohlenlieferung betreffend“ längstens bis zum 15. Sept. d. J. dahier einzureichen.

4) Soumissionen, welche dahin lauten, daß die Lieferung um einen gewissen mindern Betrag, als der Wenigstnehmende verlangt, übernommen werden will, werden nicht berücksichtigt.

5) Die Lieferung muß frei in die Großh. Hofholz-Hofhütte durch den Accordanten auf dessen Kosten, mit Ausnahme des Octroi- und Pflastergeldes, welches demselben wieder ersetzt wird, bewirkt werden, und längstens bis zum 1. November beendigt sein.

6) Die Ablieferung darf nur bei trockener Witterung geschehen.

7) Die zu liefernden Kohlen dürfen nur aus Stückkohlen und ohne alle Beimischung von Gries bestehen, auch werden je für 30 Centner in Stücken nur 1 Centner in Gries, der sich muthmaßlich während dem Transport ergibt, an-

genommen. Auch darf dieser Gries nicht allzu fein und mehrlartig, auch nicht mit andern Substanzen vermengt sein, und muß die gewöhnliche Maße kleiner Stücke erhalten.

8) Das Abwägen, welches auf der Heuwage zunächst dem Großh. Marstall bewirkt wird, und die förmliche Uebernahme der Steinkohlen geschieht nur, wenn solche in vollkommen trockenem Zustande sind.

9) Müßen die einzelnen Lieferungen wenigstens in Particen von 200 Centner bei der Großh. Heuwage und nur Morgens eintreffen, und wird mit der Abwägung nicht eher begonnen, bis die zu diesem Quantum erforderlichen einzelnen Wagen, von welchen jedoch keiner eine größere Ladung als höchstens 50 Centner Kohlen haben darf, beisammen sind.

10) Die Zahlungen werden auf Verlangen nach jeder einzelnen Ablieferung, wovon jedoch keine unter 200 Centner sein darf, geleistet.

11) Die Eröffnung der Soumissionen geschieht den 15. September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf der diesseitigen Kanzlei.

Karlsruhe, den 31. August 1842.

Großherzogliches Oberhofmarschallamt.

v. Duboyé.

### Untergerichtliche Aufforderungen und Rundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Pforzheim

(1) von Pforzheim, an den in Gant erkannten Nachlass des verstorbenen Tünchermeisters Ernst Wildersinn, auf Mittwoch den 21. Septemb.

d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Bruchsal

(1) von Bruchsal, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Franz Anton Musch, auf Dienstag den 27. Sept. d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(2) von Seil, an den in Gant erkannten Andreas Schmiederer, auf Donnerstag den 23. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Durlach

(2) zu Durlach, an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Uhrenmachers Friedrich Gramlich, auf Freitag den 30. Septbr. d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen

(2) von Tiefenbach, an den in Gant erkannten Schreiner Sebastian Schilling, auf Freitag den 30. September d. J., Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Gerichtskanzlei.

Gerlachshheim. [Gläubiger-Vorladung.]

Die Georg Hügel'schen Eheleute von Küssbrunn beabsichtigen, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird darum Tagfahrt zur Liquidation der Schulden auf

Freitag den 16. September, frühe 8 Uhr, dahier angeordnet, in welcher die etwaigen Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, widrigenfalls man ihnen später nicht mehr dazu verhelfen könnte.

Gerlachshheim, den 27. August 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

G a s s.

Bühl. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache der Förster Ernst Ritter's Wittwe zu Schwarzach werden diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen. B. R. W.

So verfügt, Bühl den 25. August 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

R u t h.

Bühl. [Präklusivbescheid.] Von der Gantmasse des Bäckers Franz Wesbecher von Bühlenthal werden sämtliche Gläubiger, welche ihre Ansprüche bei der gepflogenen Liquidations-Verhandlung nicht angemeldet haben, ausgeschlossen. B. R. W.

So verfügt, Bühl den 4. August 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

### Kauf=Anträge.

(2) Offenburg. [Weinversteigerung.] Dienstag den 13. September d. J. Vormittags 8 Uhr, werden bei der unterzeichneten Verwaltung folgende selbstgezogene reingehaltene Bergweine gegen baare Bezahlung bei der Abfassung versteigert:

- 67 neue Dhm 1834er weißer Wein,
- 42 " " 1838er do. do.
- 11 " " 1838er Klevner,
- 12 " " 1838er Klingelberger,
- 66 " " 1839er weißer,
- 27 " " 1839er Klevner,
- 10 " " 1839er Klingelberger,
- 94 " " 1840er weißer,
- 31 " " 1840er rother;

wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 28. August 1842.

St. Andr. Hospital-Verwaltung.  
König.

(2) Unterharmersbach, Amts Gengenbach. [Liegenschaftsversteigerung.] Aus der Gantmasse des Bürgers und Bäckermeisters Mathias Willmann dahier werden in Folge amtlicher Verfügung vom 10. d. M. die nachbenannten Liegenschaften

Montag den 19. September d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

1) Ein Viertel von einem zweistöckigen, mit Ziegeln gedeckten Riegelwohnhaus, u. zwar im untern Stock, der obere Theil gegen das Thal, im Birach dahier liegend, wovon Gerbermeister Theodor Braun die übrigen drei Viertel eigenthümlich besitzt, einerseits die Thalstraße, anderseits sich selbst und Theodor Braun.

2) Ein mit Ziegeln gedecktes, von Riegeln erbautes Scheuer- und Stallgebäude daselbst, wovon dem Theodor Braun ein Theil zugehört, einerseits und anderseits sich selbst und Theodor Braun.

3) Ein von Holz erbautes, mit Ziegeln gedecktes Scheuer- und Stallgebäude daselbst, einerf. und anderf. sich selbst und Theodor Braun.

4) Beiläufig 6 Mefste Hofraithe, Garten und Grasfeld beim Hause, einerseits die Straße, anderseits der Thalbach.

5) Zwei Sester Ackerfeld, auf dem Wiesmerfeld dahier liegend, einerf. Lorenz Fritsch, anderf. sich selbst.

6) Zwei Sester Mattfeld daselbst, einerf. Franz Joseph Rinkwald, anderseits sich selbst.

7) Ungefähr 7 Sester Ackerfeld auf dem Eckfeld, einerseits Jakob Dbert, anderseits Joseph Haaser.

8) Beiläufig 1 Sester Mattfeld, im Wolfsgraben gelegen, einerseits Kaver Schülle, anderf. Jakob Dbert.

Unterharmersbach, am 16. August 1842.

Bürgermeisteramt.

Damm. vdt. Lehmann,  
Rthschrbr.

(2) Mühlburg. [Zwangsversteigerung.] In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 29. Juni d. J., L. N. N. 11114 wird Samstag den 17. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei Kaffeewirth Frei dahier, das dem Mehlmändler Wendelin Hall hier gehörige Haus sammt Hofraithe und Garten in der Schloßgasse, neben Kaufmann Sutter u. Schreiner Valentin Kiefer, im Vollstreckungswege einer zweiten Steigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Mühlburg, den 27. August 1842.

Bürgermeisteramt.

Küffner.

Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung betr.] Die unterm 29. Juli d. J. (Anzeigebblatt Nr. 67, 68 und 69 auf den 6. September ausgeschriebene Versteigerung der dem Löwenwirth und Bierbrauer Joseph Neumaier dahier gehörigen Liegenschaften wird wegen eingetretenem Hindernisse an diesem Tage nicht abgehalten, sondern solche wird auf Montag den 26. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt und auf dem Rathhause dahier vorgenommen; was hiermit bekannt gemacht wird.

Haslach, den 2. September 1842.

Bürgermeisteramt.

Ruedin.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offenburg sind Abdrücke der hohen Justizministerial-Verordnung über die Gebühren der Gemeinderäthe für Eintragungen in die Grund- u. Pfandbücher — zum Aufheften in den Rathszimmern eingerichtet — zu haben.